(im nachfolgenden ÜMB Pasing genannt)

Die Geschäftsordnung der ÜMB Pasing ist Bestandteil des Aufnahmevertrages mit der ÜMB Pasing und eine Ergänzung der Satzung der ÜMB Pasing.

Inhaltsverzeichnis der Geschäftsordnung der ÜMB Pasing

- 1. Vertragskonditionen
- 2. Betreuungszeiten
- 3. Betreuungsbeitrag
- 4. Betreuungsleistungen
- 5. Mittagsverpflegung
- 6. Materialausstattung und Materialgeld
- 7. Zuschussbeantragung zu den Beiträgen und dem Mittagessen durch die Stadt München oder das Jobcenter
- 8. Betreuung während der Hausaufgabenzeit
- 9. Ferienbetreuung
- 10. Wegbleiben von Schule und von der ÜMB Pasing
- 11. Verschwiegenheitsklausel Austausch zwischen Lehrkraft und Betreuungspersonal
- 12. Aufsichtspflicht
- 13. Abholung
- 14. Kündigung
- 15. Verbindung zu Scientologie

1. Vertragskonditionen

- a) Ein gemeinnütziger Verein erzielt keine Gewinne. Er ist eine Solidargemeinschaft. Er muss aber bei der Ermittlung des Elternbeitrages darauf achten, dass die Einnahmen sich mit den Ausgaben decken.
- b) Für die ÜMB Pasing bedeutet das: Da die ÜMB Pasing den Eltern eine größtmögliche Flexibilität anbieten möchte, werden die Betreuungszeiten zum Ende jeden Schuljahres für das darauffolgende abgefragt. Daher kann es zu Beitragsanpassungen am Beginn des Schuljahres kommen, je nachdem welche Betreuungszeiten gebucht wurden.
- c) Das Geschäftsjahr der ÜMB Pasing läuft vom 1.9. d.J. bis zum 31.8. des Folgejahres. Für diese Zeitspanne ist auch der Vertrag für ein Schuljahr mit der ÜMB Pasing gültig.
- d) Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 30.6. des laufenden Schuljahres vom Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Mit der Beendigung der Grundschule zum Ende des 4. Schuljahres und dem damit einhergehenden Verlassen der Grundschule auf eine weiterführende Schule endet der Vertrag mit der ÜMB Pasing.
- e) Die Gruppenräume sind vormittags die Unterrichtsräume. Die Kinder bleiben im Klassenverband zusammen in den Gruppenräumen. Für jede Gruppe sind zwei Betreuungskräfte pro Tag vorgesehen. Sind die Kapazitäten für eine Gruppe ausgeschöpft und damit eine gute Qualität der Betreuung nicht mehr gewährleistet, behält sich die ÜMB Pasing vor, die Gruppe nochmals zu teilen. Dann trifft die Leitung der ÜMB Pasing die Auswahl der Kinder für die Gruppen. Es kann hier auch zum Zusammenlegen von Kindern aus zwei Klassen einer Klassenstufe kommen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch für die Eltern auf Einteilung ihres Kindes in einer bestimmten Gruppe.

Insbesondere bei vorzeitigem Unterrichtsschluss ist eine gute Betreuung gewährleistet. Hier stimmt sich die Leitung der ÜMB Pasing mit der Schulleitung ab.

2. Betreuungszeiten

- a) Wird ein Kind neu eingeschult beginnt die Betreuung **am 2. Schultag des 1. Schuljahres**. Im 2. 3. und 4. Schuljahr beginnt die Betreuung nach den Sommerferien bereits mit Beginn des 1. Schultages.
- b) Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen statt und beginnt im Anschluss an den regulären Schulunterricht in den Gruppenräumen der ÜMB Pasing. Die Betreuungsendzeiten sind 14:00 Uhr, 15:30 Uhr und 16:00 Uhr.

3. Betreuungsbeitrag

Die ÜMB Pasing bietet eine Betreuung zu folgenden Konditionen an:

| Betreuungsbeginn | gebuchte Betreuungsendzeit | Konditionen | Betrag | Mittagessen |
|-------------------------|-------------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|
| nach Unterrichtsschluss | 14:00 Uhr | ohne Hausaufgabenbetreuung | 15,00 Euro pro Wochentag | plus 13,40 Euro pro Wochentag |
| nach Unterrichtsschluss | 15:30 Uhr | Hausaufgabenbetreuung innerhalb 60 Minuten zwischen 14:00 Uhr und | 26,25 Euro pro Wochentag | plus 13,40 Euro pro Wochentag |
| nach Unterrichtsschluss | 16:00 Uhr | mit Hausaufgabenbetreuung innerhalb 60 Minuten zwischen 14:00 Uhr und 15:30 | 30,00 Euro pro Wochentag | plus 13,40 Euro pro Wochentag |
| nach Unterrichtsschluss | 16:30 Uhr | mit Hausaufgabenbetreuung innerhalb 60 Minuten zwischen 14:00 Uhr und 15:30 | 35,00 Euro pro Wochentag | plus 13,40 Euro pro Wochentag |

a) Die genannten Beträge für die Betreuung und das Mittagessen sind Monatsbeiträge. Eine Betreuung in der ÜMB Pasing ist buchbar ab drei Wochentagen zu gleichen oder unterschiedlichen Abholzeiten.

| Beispielrechnung | Mo | Die | Mi | Do | Fr |
|------------------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| 14:00 Uhr | 15,00€ | 15,00€ | 15,00€ | 15,00€ | 15,00€ |
| 15:30 Uhr | 26,25€ | 26,25€ | 26,25€ | 26,25€ | 26,25€ |
| 16:00 Uhr | 30,00€ | 30,00€ | 30,00€ | 30,00€ | 30,00€ |
| 16:30 Uhr | 35,00€ | 35,00€ | 35,00€ | 35,00€ | 35,00€ |
| | | | | | |
| Gesamtbetrag pro Monat | 143,75 € plus 67,00 Euro Mittagessen | | | | |

- b) Bis Ende September des angefangenen Schuljahres haben die Vertragspartner die Möglichkeit die Betreuungszeiten anzupassen. **Danach ist eine Anpassung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.**
- c) Der monatlich jeweils zum 5. des Werktages von September bis einschließlich August zu zahlende Beitrag und der Betrag für das Mittagessen wird von der ÜMB Pasing eingezogen (getrennt nach

Beitrag und Mittagessen). Er fällt, unabhängig von der Anwesenheit des Kindes, für die gebuchten Betreuungswochentage an. Eine SEPA-Einzugsermächtigung des Vertragspartners liegt dieser Geschäftsordnung bei. Der Vertragspartner erhält von der ÜMB Pasing spätestens 14 Tage vor der ersten Abbuchung eine Information per Email.

- d) Ändert sich im Laufe des Schuljahres der Betrag oder die Kontonummer, erhält der Vertragspartner vorab eine Email mit den Änderungsdaten.
- e) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Beendigungszeiten einzuhalten. Ein vorzeitiges einmaliges oder regelmäßiges Abholen des Kindes ist nur in **begründeten Ausnahmefällen** möglich.

Das Kind des Vertragspartners kann vorzeitig die Betreuung verlassen,

- wenn es an einem regelmäßigen Training teilnimmt,
- Tanzunterricht nimmt, Musikunterricht nimmt etc. Hierzu legen Sie der Einrichtung bitte eine Bescheinigung vor.
- Auch ein Arztbesuch kann zu einer vorzeitigen Abholzeit der ÜMB führen.

4. Betreuungsleistungen

Gesetzlich angeordnete Betriebseinschränkungen oder Betretungsverbote können dazu führen, dass die Betreuungsleistungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden können. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Anspruch auf die in diesem Vertrag vereinbarten Betreuungsleistungen während der Dauer der Einschränkungen ruht. Die ÜMB Pasing entscheidet darüber, wie die angeordneten Maßnahmen bestmöglich zum Wohl der Kinder umgesetzt werden. Eine Verzögerung des Vertragsbeginns kann dabei nicht ausgeschlossen werden

Die Betreuungsbeiträge finanzieren den Betrieb der öffentlich geförderten Einrichtung der ÜMB Pasing nur zu einem Teil. Sie dienen hauptsächlich dazu, das Betreuungsangebot zuverlässig vorhalten zu können. Müssen die Betreuungsleistungen aufgrund höherer Gewalt, z. B. bei Naturkatastrophen, gesetzlichen Anordnungen, krankheitsbedingten Schließungen, Streiks etc. vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden, rechtfertigt das keine Minderung oder Erstattung der Betreuungsbeiträge.

5. Mittagessen

An vier Tagen in einer Schulwoche bezieht die ÜMB Pasing ein warmes Mittagessen von einer Zuliefererfirma (montags bis donnerstags). An den Freitagen in der Woche bekommen die Kinder meistens ein Fischgericht von uns angeboten. Auch die Kosten der Mittagsverpflegung werden anteilig auf 12 Monate verteilt. Es fällt ein Betrag pro Monat, je nach gebuchten Betreuungstagen, von 40,20 Euro bis max. 67,00 Euro an.

6. Materialgeld

In jedem Schuljahr kaufen wir neues Material ein, ersetzen defektes Material, kaufen neue Außenspielgeräte, ersetzen bequeme Sitzmöglichkeiten, kaufen Bastelmaterial. Hierzu fallen pro Monat 4,50 Euro Materialgeld an. Das Materialgeld in Höhe von 54,00 Euro pro Jahr ziehen wir einmal jährlich nach vorheriger Ankündigung vom Konto des Vertragspartners ein.

7. Zuschuss zu den Beiträgen und zum Essensgeld

Berechtigte Familien können bei der Stadt München im Rathaus Pasing bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und/oder über das Jobcenter einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten oder des Essensgeldes stellen. Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres vom Vertragspartner gestellt werden und ist zu Beginn jeden neuen Schuljahres zu wiederholen.

8. Betreuungsordnung während der Hausaufgabenzeit

Die ÜMB Pasing bietet eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung an. Unter "verlässlicher" Hausaufgabenbetreuung ist zu verstehen, dass die Kinder im Rahmen der mit der Schule getroffenen Absprachen bei der Erledigung ihrer Aufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt werden. Inwieweit eine Unterstützung oder Hilfestellung von dem Betreuungspersonal notwendig oder sinnvoll ist, stimmen die Gruppenteams mit den Lehrkräften ab. Sie kontrollieren auf Vollständigkeit

und bieten Hilfe an. Die Hausaufgabenbetreuung kann jedoch nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

Sollten Betreuungskräfte unserer Einrichtung feststellen, dass ein erhöhter Aufwand für das Erledigen der Hausaufgaben nötig ist, führen wir mit Eltern und Lehrkräften ein Gespräch über die weitere Vorgehensweise.

9. Ferienbetreuung

Im Rahmen der ÜMB Pasing bietet der Verein gegen einen Extrabeitrag von derzeit 25,00 Euro pro Tag auch eine Ferienbetreuung für die Kinder unserer Einrichtung an. So können wir bei genügend großer Anmeldezahl eine Betreuung von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr anbieten

- in den Herbstferien (5 Tage)
- in der ersten Woche der Osterferien (4 Tage)
- in der ersten Woche der Pfingstferien (4 oder 5 Tage)
- in den Sommerferien die ersten beiden Ferienwochen.

10. Wegbleiben von der Schule oder der ÜMB Pasing

Voraussetzung für den Besuch der Kinder in der ÜMB Pasing ist die völlige Gesundheit des Kindes. Wer wegen Krankheit nicht zur Schule geht, darf auch die ÜMB Pasing nicht besuchen. In Notfällen ist das Personal der ÜMB Pasing berechtigt, den Hausarzt bzw. den Notarzt zu verständigen. Zustimmung des Austausches mit Schule und Lehrkraft

11. Verschwiegenheit

Mit der Unterschrift des Aufnahmevertrages ermächtigen Sie das Betreuungspersonal der ÜMB, mit den Lehrtätigen der Schule, mit der Schulleitung sowie mit Mitarbeitern der Sozialarbeit im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen auszutauschen. Hierbei werden die Betreuungspersonen auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung achten. Die ÜMB verpflichtet sich, die Eltern bei Problemen zu informieren.

12. Aufsichtspflicht und Haftung

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages übernimmt die ÜMB Pasing für die Dauer des Aufenthaltes des Kindes die Aufsichtspflicht, die sie an das pädagogische Personal delegiert. Das Personal der ÜMB Pasing ist während der jeweiligen Betreuungszeiten der ÜMB für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen, z.B. bei Schulfesten mit den Eltern sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

Wird ein Kind abgeholt, geht die Aufsichtspflicht, in dem Moment, in dem die berechtigte Aufsichtsperson für ein Kind auf die Übermittagsbetreuungsgruppe trifft (sowohl in den Räumlichkeiten der Schule als auch auf dem Schulhof) auf die abholende Person über. Zur Aufsichtspflicht gehört auch die Kontrolle der Tagesliste der Gruppe.

Die Vertragspartner sind verpflichtet das **Gruppenteam zu informieren**

- Im Krankheitsfall des Kindes per SMS oder persönlich.
- . dem Kind eine schriftliche Information mitzugeben, wenn es einmal die Übermittagsbetreuung nicht besuchen soll und gleich nach Schulschluss nach Hause gehen muss oder die Übermittagsbetreuung vorzeitig verlassen soll.

13. Abholung

Die Erziehungsberechtigten informieren persönlich per Mobil oder geben ihrem Kind einen schriftliche Information für uns mit, wenn ein Kind von einer Person abgeholt werden soll, die den Betreuungspersonen nicht bekannt sind und die in den persönlichen Angaben des Kindes nicht aufgenommen wurden. Um die Sicherheit Ihres Kindes zu gewährleisten wird das Kind an unbekannte Personen ohne entsprechende schriftliche Mitteilung nicht übergeben.

Informieren Sie die Betreuungspersonen persönlich per Mobil oder per SMS wenn Sie die Abholzeit kurzfristig nicht einhalten können.

Kommt eine Verspätung mehr als 1x in der Woche vor, berechnen wir für den Mehraufwand 5,00 Euro.

14. Haftung/Versicherungsschutz

Die ÜMB Pasing und das Betreuungspersonal haften nicht für das Abhandenkommen von oder Schäden an in die Einrichtung eingebrachte/n Gegenstände/n von den Kindern oder/und deren Eltern

Die Kinder in unserer Einrichtung sind über die Unfallversicherung der Schule versichert. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind, wenn auch nur kurzzeitig, das Schulgelände nicht verlässt und nach Ende der Betreuungszeit zügig den Weg nach Hause nimmt. Der Versicherungsschutz besteht:

- während des Aufenthaltes in der ÜMB Pasing
- bei Unternehmungen der ÜMB Pasing
- auf direktem Weg nach Hause .

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine schriftliche Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht an die Leitung der Übermittagsbetreuung. Die Versicherung ist beitragsfrei.

15. Kündigung

a) Vertragskündigung von Seiten der Eltern

Die Eltern können von ihrer Vertragspflicht entbunden werden, sobald ein neues Kind den freiwerdenden Gruppenplatz einnimmt. (In Ausnahmefällen kann der Vertrag beidseitig aufgekündigt werden.) Wenn ein Kind die Schule verlässt, können die Eltern den Vertrag von ihrer Seite her kündigen.

Gesetzlich angeordnete Betriebseinschränkungen oder Betretungsverbote können dazu führen, dass die Betreuungsleistungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden können. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Anspruch auf die in diesem Vertrag vereinbarten Betreuungsleistungen während der Dauer der Einschränkungen ruht. Die ÜMB Pasing entscheidet darüber, wie die angeordneten Maßnahmen bestmöglich zum Wohl der Kinder umgesetzt werden. Eine Verzögerung des Vertragsbeginns kann dabei nicht ausgeschlossen werden

Die durch gesetzlich angeordnete Betriebseinschränkungen oder Betretungsverbote verursachte Beeinträchtigung der Betreuungsleistungen ist kein ausreichender Grund für eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsverhältnisses.

b) Vertragskündigung von Seiten der ÜMB Pasing

Sobald sich ein Mitglied mit den Zahlungen in Verzug befindet, kann das betreute Kind seitens der ÜMB Pasing mit sofortiger Wirkung solange von der ÜMB Pasing ausgeschlossen werden, bis die Zahlungsrückstände ausgeglichen sind. Die Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag bestehen trotz Ausschluss des betreuten Kindes von der ÜMB Pasing auch für die Ausschlusszeiten unverändert fort. Nach der 3. Mahnung kann der Vorstand der ÜMB Pasing die Kündigung aussprechen, mit der die Mitgliedschaft beendet ist.

Die ÜMB Pasing behält sich das Recht vor, ein Kind, das sich nicht in die Gruppe integriert oder

andere Kinder gefährdet, so dass die geordnete Betreuung der anderen Kinder nachweislich erheblich gestört wird, von der ÜMB Pasing nach schriftlicher Abmahnung auszuschließen. Eine Kündigung durch die ÜMB Pasing ist nur aus wichtigen Gründen zulässig.

Kündigungsgründe können sein

- Die Gebühr wird über zwei Monate trotz Fälligkeit nicht bezahlt;
- Das Kind fehlt unentschuldigt über einen längeren Zeitraum;
- Die Eltern beachten die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt nicht;
- Eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal scheint nicht mehr möglich; Das Kind verhält sich in der Gruppe als untragbar. Es gefährdet andere Kinder oder sich selbst;
- Eine sinnvolle p\u00e4dagogische F\u00f6rderung des Kindes kann nicht gew\u00e4hrleistet werden, wenn das Kind einer besonderen F\u00f6rderung bedarf, die in der \u00dcMB nicht gew\u00e4hrleistet werden kann.

16. Verbindung mit Scientologie

Mit der Unterschrift bestätigen die Vertragspartner des Aufnahmevertrages, dass Sie keinen Kontakt zur Scientologie haben und keiner Organisation angehören "die die Grundsätze von L. Ron Hubbard vertritt oder entsprechende Techniken verbreitet".

München, im März 2023